

Große Anfrage

der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Dr. Jürgen Rüttgers, Günter Baumann, Meinrad Belle, Dr. Joseph-Theodor Blank, Sylvia Bonitz, Wolfgang Bosbach, Hartmut Büttner (Schönebeck), Dr. Wolfgang Götzer, Martin Hohmann, Volker Kauder, Eckart von Klaeden, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Beatrix Philipp, Hans-Peter Repnik, Norbert Röttgen, Dietmar Schlee, Dr. Rupert Scholz, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Dr. Susanne Tiemann, Dr. Hans-Peter Uhl, Andrea Voßhoff, Annette Widmann-Mauz, Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Erfolgreiche Verbrechensbekämpfung in Deutschland

Viele Bürger in Deutschland beurteilen die Leistungsfähigkeit des demokratischen Staates auch an seinem Erfolg in der Verbrechensbekämpfung. Dabei ergeben sich aus der föderativen Ordnung Deutschlands und seiner Verflechtung in globale Strukturen auch Aufgaben für die Bundespolitik. Dies gilt schon deswegen, weil der Bund weitgehend die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Felde hat. Fragen an die entschlossene Wahrnehmung der Bundesfunktionen stellen sich sowohl im Bereich der Bekämpfung der allgemeinen wie der Organisierten Kriminalität.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie hat sich in Deutschland seit 1993 – getrennte Angaben nach Jahren und Ländern – die so genannte „Häufigkeitszahl“ (Straftaten auf 100 000 Einwohner) entwickelt?
2. Wie hat sich in Deutschland seit 1993 – getrennt nach Jahren und Ländern – die Aufklärungsquote entwickelt?
3. Wie erklärt die Bundesregierung im Bereich der früheren Bundesländer die auffälligen Abweichungen im statistischen Ergebnis bei „Häufigkeitszahlen“ und Aufklärungsquote zwischen den süddeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg sowie den übrigen Ländern?
4. Wie stellen sich die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 speziell im Bereich der Rauschgiftdelikte dar?
5. Wie hat sich seit 1993 – getrennt nach Jahren und Ländern – die so genannte „Polizeidichte“ entwickelt, wobei die Angaben mit und ohne Polizeianwärter gemacht werden sollten und die Entwicklung beim Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt gleichfalls anzugeben ist?

6. Wie hat sich in Deutschland seit 1993 – getrennt nach Jahren und Ländern – die Zahl der von den Ländern beschäftigten Strafrichter, Staatsanwälte und Amtsanwälte entwickelt?
7. Wie hat sich in Deutschland seit 1995 – getrennt nach Jahren und Ländern – die Zahl der Anklagen und Verurteilungen im so genannten „Beschleunigten Verfahren“ gemäß den §§ 417 ff. StPO entwickelt?
Gibt es eine Korrelation dieser Zahlen mit der zahlenmäßigen Entwicklung des Strafbefehlsverfahrens?
8. Wie hat sich in Deutschland seit 1995 – getrennt nach Jahren und Ländern – die Zahl der Haftfälle wegen Wiederholungsgefahr (§ 112 a StPO) entwickelt?
9. Wie hat sich in Deutschland die durchschnittliche Dauer der von den Landgerichten in erster Instanz erledigten Verfahren seit 1993 entwickelt, wobei insbesondere „erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern“ darzustellen sind (siehe Untersuchung im Auftrage des BMJ, Heidelberg 1999 – Zusammenfassung „Die Dauer von Strafverfahren vor Landgerichten“)?
10. Welche statistischen Aussagen können zur Ausschöpfung des Strafrahmens durch die Gerichte gemacht werden? (Die Antwort kann auf die Deliktgruppen der Eigentums-, Vermögens- und Körperverletzungsdelikte begrenzt werden.)
11. Trifft es zu, dass in Strafverfahren gegen Heranwachsende unter Abweichung von der Regel des § 105 JGG überwiegend Jugendstrafrecht angewandt wird?
Sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
12. Welche Erfahrungen liegen in Deutschland seit 1995 – getrennt nach Jahren und Ländern – mit dem so genannten „Täter-Opfer-Ausgleich“ gemäß § 46 a StGB vor?
13. Wie steht Deutschland bei einem Vergleich mit den europäischen Staaten und den USA sowie Kanada zur so genannten „Prävalenz“ im Bereich des illegalen Rauschgiftkonsums (falls möglich unterschieden nach Rauschgiftarten) da?
14. Wie hat sich in Deutschland seit 1993 die Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – getrennt nach Jahren und Ländern sowie unterteilt nach deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – entwickelt?
15. Wie viele geschlossene Erziehungsanstalten gibt es (Anzahl und Plätze) verteilt auf die Bundesländer?
Gibt es Untersuchungen über die Rückfallquote von Jugendlichen, die in einer geschlossenen Erziehungsanstalt eingewiesen waren, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Gibt es empirische Untersuchungen, die die Rückfallquote von Jugendlichen, die an einem erziehungspädagogischen Erlebnisurlaub teilgenommen haben, bestimmen, und wenn ja, wie bemisst sich die Rückfallquote, verteilt auf die Bundesländer?
Befürwortet die Bundesregierung als Mittel der Resozialisierung und Erziehung straffällig gewordener Jugendlicher eher das Mittel der erziehungspädagogischen Erlebnisurlaube oder die Unterbringung in geschlossenen Heimen, oder setzt die Bundesregierung eher auf anderweitige intensivpädagogische Betreuungsmaßnahmen, und wenn ja, welche?

17. Welche Maßnahmen sind – wann – seit dem 1. November 1998 im Zusammenwirken von Bund und Ländern zur Bekämpfung des Hooligan-Unwesens unternommen worden?
18. Gibt es für die Bundesregierung Anlass, über die Verstärkung der präventiven Wirkung von Strafe einerseits und die derzeitige Dominanz des Gedankens der Resozialisierung im Strafvollzug nachzudenken?
19. Welche gesetzgeberischen Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung generell im Bereich der inneren Sicherheit und verbesserter Verbrechensbekämpfung, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität und der Verschärfung der Geldwäschebestimmungen?
20. Welche Projekte verfolgt die Bundesregierung im Bereich der Prävention durch Technik, insbesondere im Bereich der Diebstahlskriminalität, der Geld- und Urkundenfälschung, der Umwelt- und Computerkriminalität?
Wann tritt „Eurodac“ praktisch EU-weit in Kraft und wird von allen Mitgliedstaaten angewendet (zeitnahe statistische Angaben erbeten)?
21. In welchem Umfang ist derzeit die Videoüberwachung gefährdeter Plätze möglich?
Befürwortet die Bundesregierung einen erweiterten Einsatz dieses Mittels?
22. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Unterstützung osteuropäischer Polizei- und Justizbehörden bei der Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere grenzüberschreitender Kriminalität?
Inwieweit werden die Anstrengungen von Bund und Ländern – einschließlich des Aus- und Fortbildungssektors – gebündelt und ständig auch finanziell verstärkt?
Wie haben sich die einschlägigen Haushaltszahlen des Bundes seit 1993 entwickelt?
23. Welche Vorstellungen – insbesondere in zeitlicher Hinsicht – hat die Bundesregierung von der Verstärkung der Kompetenzen von Europol?
Sieht die Bundesregierung insbesondere Handlungsbedarf bei der Einstellung der deutschen Sicherheitsgesetzgebung von Bund und Ländern im Hinblick auf kommende operative Aufgaben von Europol oder die Tätigkeit „gemeinsamer Ermittlungsteams“ (Tampere-Schlußfolgerungen, Ziffer 43)?
Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für Eurojust (Tampere-Schlußfolgerungen, Ziffer 46)?
24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union um ost- und südosteuropäische Länder diese betreffende Freizügigkeitsregelungen erst geben kann, wenn der EU-Standard zur Gewährleistung der inneren Sicherheit auch in den beitriftswilligen Ländern gewährleistet ist (Tampere-Schlußfolgerungen, Ziffer 25)?
Betreibt die Bundesregierung – auch ohne Zugehörigkeit zur Europäischen Union – die schrittweise Einbeziehung der Schweiz, der Slowakei und der Türkei in das „Schengen-System“ zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Wanderungsbewegungen?
25. Welche Maßnahmen treffen die südeuropäischen Länder zur ständigen Verstärkung der Sicherheit ihrer Seegrenzen gegen illegale Zuwanderung nach Europa (Tampere-Schlußfolgerungen, Ziffer 23)?

26. Was kann und muß nach Auffassung der Bundesregierung sofort geschehen, um den Rechtshilfeverkehr zwischen den EU-Staaten zu verbessern, insbesondere zu beschleunigen und sicherzustellen, daß alle Polizeinformationen in jedem europäischen Land in Strafverfahren verwendet werden können?
27. Welche praktischen Durchführungsmaßnahmen hat die Bundesregierung – ggf. wann und mit welchem Ergebnis – zur Verwirklichung der Vorschläge der Tampere-Schlußfolgerungen unternommen, und zwar bezüglich
- Beseitigung von „Unterschieden in den Justizsystemen der Mitgliedstaaten“ zwecks verbesserter Verfolgung von Straftätern (Ziffer 6);
 - Verschärfung des Kampfes gegen Schlepper und Schleuser (Ziffer 23) (z. B. Ausländerzentralregister und Warndatei, u. a. mehr);
 - verbesserte Koordination der Arbeit der Grenzbehörden (Ziffer 24);
 - Erweiterung gegenseitiger Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen einschließlich Haftbefehlen (Ziffer 33);
 - Schaffung eines effizienteren Auslieferungsbefehls einschließlich „Eilverfahren“ (Ziffer 35);
 - Angleichung von Rechtsvorschriften im Kampf gegen „Finanzkriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel“ (Ziffer 48);
 - Durchsetzung von Sondermaßnahmen gegen Geldwäsche (Ziffer 52, 53, 57, 58).
28. Was bedeutet inhaltlich der angekündigte „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ (Tampere-Schlußfolgerungen, Ziffer 62)?

Berlin, den 25. Januar 2000

Norbert Geis	Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Ronald Pofalla	Beatrix Philipp
Dr. Jürgen Rüttgers	Hans-Peter Repnik
Günter Baumann	Norbert Röttgen
Meinrad Belle	Dietmar Schlee
Dr. Joseph-Theodor Blank	Dr. Rupert Scholz
Sylvia Bonitz	Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Wolfgang Bosbach	Dr. Susanne Tiemann
Hartmut Büttner (Schönebeck)	Dr. Hans-Peter Uhl
Dr. Wolfgang Götzer	Andrea Voßhoff
Martin Hohmann	Annette Widmann-Mauz
Volker Kauder	Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Eckart von Klaeden	Wolfgang Zeitlmann
Hartmut Koschyk	
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion	